



Beschlussvorlage 2019/378	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.10.2019	öffentlich

Neuschaffung von weiteren Kinderbetreuungsplätzen im Stadtgebiet Friedberg; bauliche Erweiterung des Kindergartens Maria Alber in Friedberg-West, Neubau eines viergruppigen Kindergartens an der Bozener Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen der Verwaltung über die Strategie zur kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung mit ausreichend Kinderbetreuungsplätzen im Stadtgebiet Friedberg und die derzeitige Belegungssituation werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Planungen für eine zweigruppige Erweiterung (1 Kindergartengruppe/1 Krippengruppe) des Kindergartens Maria Alber in Friedberg-West unter der Bauträgerschaft des sind zügig voranzutreiben, damit zum Jahresende 2020 sowie abschließend zu Beginn des Jahres 2021 jeweils die Inbetriebnahme einer Betreuungsgruppe gewährleistet ist.

Dem werden die städtischen laufenden sowie investiven Zuschüsse, entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Leistungen der Stadt Friedberg, gewährt. Dabei wird auch der jeweilige fällige Erbbauzins für das (anteilige) Betriebsgrundstück dem Träger in voller Höhe durch die Stadt Friedberg solange erstattet, solange auf dem Grundstück eine staatlich anerkannte Kinderbetreuungseinrichtung betrieben wird.

Auf die Belange der benachbarten Bürgerschaft ist im Rahmen der künftigen Planungen problemorientiert in geeigneter Weise einzugehen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Tiefbauabteilung wird hierzu beauftragt, die künftige Situation kritisch zu begutachten und durch geeignete Umbauten ein größtmögliches Maß an Verkehrssicherheit zu schaffen.

3. Zur weiteren mittelfristigen Sicherstellung ausreichender Betreuungsplätze ist unter der Bau- und Betriebsträgerschaft des auf dem Grundstück Fl.Nr. 983/7 der Gemarkung Friedberg an der Bozener Straße eine Kinderbetreuungseinrichtung mit jeweils 2 Krippengruppen sowie 2 Kindergartengruppen zu errichten. Soweit für den Betrieb einer viergruppigen Kinderbetreuungseinrichtung das Grundstück aus rechtlichen Gründen nicht auskömmlich sein sollte, so stellt die Stadt Friedberg die notwendigen Flächenanteile aus ihrem städtischen Bolzplatz,

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Fl.Nr. 983/4 der Gemarkung Friedberg zur Verfügung. Eine Verlegung des bisherigen Standortes des städtischen Bolzplatzes ist planerisch vorzubereiten. Als möglicher Ersatzstandort ist das städtische Grundstück Fl.Nr. 933 der Gemarkung Friedberg (nordöstlich BauG) vorzusehen.

Dem werden die städtischen laufenden sowie investiven Zuschüsse entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Leistungen der Stadt Friedberg gewährt. Dabei wird auch der jeweilige fällige Erbbauzins für das Betriebsgrundstück dem Träger in voller Höhe durch die Stadt Friedberg solange erstattet, solange auf dem Grundstück eine staatlich anerkannte Kinderbetreuungseinrichtung betrieben wird.

Damit zeitnah entsprechendes Baurecht für den Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung und damit die mittelfristige Sicherstellung mit weiteren Betreuungsplätzen gewährleistet ist, wird die Verwaltung beauftragt, für das künftige Betriebsgrundstück der geplanten Betreuungseinrichtung an der Bozener Straße den bestehenden Bebauungsplan zeitnah anzupassen.

4. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zu ermitteln, dem Stadtrat vorzustellen und dann im (Nachtrags-)Haushalt 2020 ff. zu finanzieren.



Sachverhalt:

Ausgangslage:

In der Stadtratssitzung vom 11.07.2019 (StR VI. 2019/267) wurde die aktuelle Anmeldesituation für das laufende Kindergartenjahr 2019/2020 dargelegt. Um die kurz-, mittel- und langfristige Versorgung mit ausreichend Kinderbetreuungsplätzen sicher zu stellen, wurde die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Kindergartenjahr 2019/2020: Interimslösung an der Pater-Franz-Reinisch-Straße
- Kindergartenjahr 2020/2021: Erweiterung/Anbau des Kindergartens Maria Alber in Friedberg-West
- Kindergartenjahr 2021/2022 ff: Neubau einer (weiteren) Kinderbetreuungseinrichtung

Derzeitiger Sachstand – empfohlene Lösungen

1. Interimslösung an der Pater-Franz-Reinisch-Straße: **bereits in Betrieb**

Unter der Trägerschaft des Kinderheimvereins wurde in der letzten Septemberwoche der Betrieb für eine Kindergartengruppe (25 Kinder) sowie eine Krippengruppe (15 Kinder) eröffnet. Darüber hinaus bietet eine Tagesmutter eine Kinderbetreuung in diesen Räumlichkeiten an. Eine weitere Krippengruppe mit 15 Kindern wird im Januar 2020 in Betrieb genommen.

Hierüber wurde bereits in der Stadtratssitzung am 19.09.2019 unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ mündlich von Seiten der Verwaltung berichtet. Somit ist es im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 gelungen, allen Platzsuchenden ein entsprechendes Betreuungsangebot zu vermitteln.

2. Erweiterung/Anbau des Kindergartens Maria Alber in Friedberg-West: **geplant Kindergartenjahr 2020/2021 (Jahreswechsel 2020)**

Um den weiterhin steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen und Krippenplätzen kurzfristig abzudecken und um auch diejenigen Anfragen mit Betreuungsplätzen zu versorgen, welche sich zwar jetzt im neuen Verfahren angemeldet hatten, aber infolge der angespannten Situation den Belegungswunsch wieder zurückgezogen haben, wird der bestehende Kindergarten Maria Alber in Friedberg-West um eine Kindergarten- und eine Krippengruppe erweitert. Der mögliche Anbau könnte im Norden des derzeitigen Gebäudekomplexes angeordnet werden.

Die Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft wurde vom jetzigen Träger, dem, belastbar in Aussicht gestellt. Derzeit erfolgt die grundstücksrechtliche Abklärung zwischen dem Grundeigentümer) und dem Der Planungsauftrag an einen Architekten ist vom Gebäudeeigentümer vergeben. Die Inbetriebnahme einer Gruppe zum Jahresende 2020 sowie abschließend der zweiten Gruppe zu Beginn des Jahres 2021 wird angestrebt und ist realisierbar.



Entsprechend den mit Stadtratsbeschluss vom 11.07.2019 geänderten Zuschussrichtlinien erstattet die Stadt Friedberg dem 100 % der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Baukosten sowie die Kosten der notwendigen erstmaligen Ausstattung dieses Erweiterungsbauwerks.

Es darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass aufgrund der bisherigen Presseberichterstattung sich bereits ein Anwohner der kritisch gegenüber diesen Erweiterungsabsichten erklärte. Im Wesentlichen wird eine deutliche Zunahme des (Anlieger-) Verkehrs und den damit verbundenen negativen Auswirkungen befürchtet. Auf die Belange der benachbarten Bürgerschaft sollte im Rahmen der künftigen Planungen problemorientiert in geeigneter Weise eingegangen und Lösungsansätze erarbeitet werden.

3. Neubau einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung

Zur weiteren Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Kinderbetreuung im Stadtgebiet Friedberg wurde die Verwaltung beauftragt, eine zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet zu ermöglichen. Hierbei sind verfügbare Standorte zu ermitteln und zu entwickeln. Eine Inbetriebnahme ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 ist anzustreben.

Als mögliche Standorte wurden bei der verwaltungsinternen Prüfung insbesondere die Flächen **südlich der Bestandseinrichtung St. Angela** am Heimatshäuser Weg sowie in **Friedberg-Süd westlich der Grundschule Süd** geprüft. Nach näherer Betrachtung bleibt jedoch grundsätzlich festzustellen, dass dort eine kurzfristige baurechtliche Verfügbarkeit der betroffenen Grundstücke leider nicht gegeben ist und deshalb erst nach einer zeitintensiven Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes mit einer Umsetzung in drei bis fünf Jahren zu rechnen ist. Im Übrigen würde diese Planung im Vorgriff der noch zu erstellenden Rahmenplanung „Friedberg-Süd“ wohl Fakten schaffen, die dann diese Rahmenplanung wieder beeinflussen würden. Zudem stellt sich momentan aufgrund des Hol- und Bringverkehrs von Kindergartenkindern im Bereich südlich der Grundschule Friedberg-Süd die verkehrstechnische Situation (Sackgasse) sehr ungünstig dar.

In Verfolg des bereits in den neunziger Jahren für einen Kindergartenneubau angedachten Standort auf dem kircheneigenen **Grundstück an der Bozener Straße** (hinter Lebensmittelmarkt „Edeka“) wurde deshalb auch dieses Grundstück wieder näher untersucht. Nach einer noch erforderlichen Bebauungsplanänderung bestünde hier jedoch die Möglichkeit, auf diesem Areal, welches im Eigentum der ist, im beschlossenen Zeitfenster eine weitere Kinderbetreuungsmöglichkeit zu schaffen. Zentralität und Erreichbarkeit, beides Grundvoraussetzung für den neuen Standort, wären dabei gegeben.

Zwischenzeitlich fanden mehrere Besprechungen mit den erforderlichen Akteuren statt, wobei seitens des Grundeigentümers, der, signalisiert wurde, unter der Voraussetzung einer künftigen Betriebsträgerschaft durch den Kinderheimverein Friedberg diesem das Grundstück mittels Erbbaurechtsvertrag zu überlassen. Unter diesen Vorgaben sowie der jüngst durch den Stadtrat beschlossenen Zuschussrichtlinienänderung signalisierte der auch hier die Bereitschaft zur Übernahme der künftigen Bauträgerschaft.



Idealerweise würde sich die Errichtung eines 4-gruppigen Hauses mit jeweils 2 Krippengruppen sowie 2 Kindergartengruppen anbieten. Im Ergebnis könnte dieses Gebäude nach Baufertigstellung einen Komplettumzug der zeitlich begrenzten Interimseinrichtung (Nutzungsdauer/Lebensjahre) an der Pater-Franz-Reinisch Straße mit dann zusätzlich einer (Ki-Ga)Gruppe von weiteren 25 Plätzen bedeuten.

Möglicherweise ist zur Umsetzung des baulichen Konzeptes die teilweise Inanspruchnahme des städtischen Bolzplatzes erforderlich. Deshalb sollte eine Verlegung des bisherigen Standortes des städtischen Bolzplatzes planerisch vorbereitet und die Überführung der Restfläche in eine Wohnbebauung anvisiert werden. Als möglicher Ersatzstandort für den städtischen Bolzplatz ist das städtische Grundstück Fl.Nr. 933 der Gemarkung Friedberg (nordöstlich BauG) vorzusehen.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zu ermitteln und im Nachtragshaushalt 2020ff. darzustellen und entsprechend dann zu finanzieren. Sobald die jeweiligen, durch den Kinderheimverein Friedberg e.V. ermittelnden Baukosten bekannt und fachlich abgestimmt sind, kann der künftige Investitionsbetrag in die städtische Haushaltsplanung eingestellt werden. Baukosten bzw. hierauf zu leistende Zuschüsse werden anteilig bereits im Jahr 2020 anfallen, laufende (neue) Betriebskosten zur Gänze erst ab dem Haushaltsjahr 2021.